

ALTE VERHALTENSMUSTER BEI DEN NEUEN PRIORITÄTEN DER EU-KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN ZUNEHMENDE AUSRICHTUNG DER EU-KOMMISSION AUF UNTERNEHMENSINTERESSEN

Von
Frank Ey

Zu Beginn ihrer Amtszeit machte EU-Kommissionspräsidentin Von der Leyen den Eindruck, dass nach Jahren einer auf wirtschaftspolitische Wünsche ausgerichteten EU-Gesetzgebung nun gesellschaftspolitische Themen eine stärkere Rolle spielen sollen. Tatsächlich wurden einige Gesetzesvorschläge im Umwelt-, Verbraucher:innenschutz- und Beschäftigtenbereich prioritär behandelt. Mit Ende der EU-Legislaturperiode zeigt sich aber, dass die EU-Kommission nun wieder auf ihre alte Verhaltensweise zurückfällt und vor allem Unternehmensinteressen Vorrang einräumt.

Zu Beginn der Amtszeit von Kommissionspräsidentin Von der Leyen stand die Gesellschaftspolitik im Vordergrund, nun sind es jedoch Unternehmensinteressen.

Gesellschaftspolitik zu Beginn im Vordergrund

Unter dem Eindruck der rasch voranschreitenden ökologischen Krise und der Umsetzung des Klimaschutzübereinkommens von Paris¹ stand zu Beginn der EU-Legislaturperiode unter Führung von Ursula Von der Leyen ein zentrales gesellschaftspolitisch wichtiges Thema im Mittelpunkt: Die Bekämpfung der Klimakrise. Zahlreiche gesetzliche Maßnahmen wurden im Rahmen des sogenannten Grünen Deals auf den Weg gebracht, um die dringend nötige Reduktion der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgase zu erreichen.

Auch den längst überfälligen Rechtsrahmen für den digitalen Sektor hat die Europäische Kommission vorgelegt.² Darin sind verbindliche Regeln insbesondere für große Digitalkonzerne enthalten, die einen besseren Schutz für Verbraucher:innen, sowie für kleinere Anbieter im Wirtschaftssektor bieten. Im Zentrum stehen dabei die Gesetze über digitale Dienstleistungen und dem digitalen Binnenmarkt.

Beschäftigungspolitisch ist beispielsweise die Richtlinie über die Arbeitsbedingungen von Plattformarbeiter:innen hervorzuheben,

die ein Ende der Narrenfreiheit von Plattformunternehmen im Internet bringen und den Beschäftigten der Branche grundlegende Rechte einräumen soll. Beim Arbeitnehmer:innenschutz sticht wiederum ein Richtlinienvorschlag zum besseren Schutz von Beschäftigten gegen Asbest hervor.³

Unternehmensinteressen wieder im Zentrum

Als Teil ihrer Prioritäten formulierte Von der Leyen aber schon als nominierte Kommissionschefin Ende 2019, dass es eines ihrer Ziele ist, „gesetzliche Belastungen“ für Unternehmen und Menschen zu reduzieren. So sollte mit dem One In, One Out-Prinzip (OIOO) für jedes neue EU-Gesetz ein bestehendes gestrichen werden.⁴ Flankiert wurde dieser Plan mit einer Fit for Future Plattform, die bestehende Gesetze vereinfachen soll. In einer von der Arbeiterkammer Wien in Auftrag gegebenen Studie wurde hingegen aber deutlich, dass ein rein an der Anzahl von Gesetzen formuliertes Ziel kontraproduktiv wäre und dass ein derartiges Prinzip den Nutzen von Rechtsnormen für die Gesellschaft außer Acht lässt.⁵

Zunächst traten diese Arbeiten der Europäischen Kommission für eine Reduktion

Im Rahmen der Besseren Rechtsetzungsagenda werden gesellschaftspolitische Anliegen wie der Grüne Deal oder Arbeitnehmer:innen-schutzbestimmungen zu Verwaltungslasten herabgestuft.

von „gesetzlichen Belastungen“ vergleichsweise in den Hintergrund. Dies ist auf eine Vielzahl an globalen Krisensituationen wie der COVID-Pandemie oder der Aggression Russlands gegen die Ukraine sowie andere vorrangige Ziele, wie den Grünen Deal oder auch Vorhaben im digitalen Sektor, zurückzuführen. In den letzten Monaten hat sich das jedoch merkbar geändert.

Wenn gesellschaftspolitische Anliegen zu Verwaltungslasten erklärt werden

Alljährlich veröffentlicht die Europäische Kommission den sogenannten Annual Burden Survey, der vor allem im Zeichen der „Besseren Rechtsetzungsagenda“ auf EU-Ebene steht und mögliche unnötige Verwaltungskosten aufgrund von EU-Gesetzen hervorhebt. Unter anderem setzt die Kommission auf das seit Jahren bestehende Programm REFIT, welches über Folgenabschätzungen und Fitness-Checks für eine effizientere Gesetzgebung sorgen soll.

Dem weiter oben beschriebenen One In, One Out-Prinzip kommt im Survey 2022 eine besondere Bedeutung zu: Erstmals wurde der Grundsatz 2022 auf alle neuen EU-Rechtsvorschläge voll umfänglich angewandt. Nach der von Arbeitnehmer:innenorganisationen und der Zivilgesellschaft laut gewordenen Kritik bemüht sich die Europäische Kommission mittlerweile ein Wording zu verwenden, das auch die Gesellschaftspolitik miteinschließt. So geht es nicht mehr nur um Belastungen für Kleine und Mittlere Unternehmen, die berücksichtigt werden sollen, sondern auch um jene der Zivilgesellschaft. Zudem wird nun auch erwähnt, dass der Nutzen von Gesetzen mitberücksichtigt wird.

In einer neuen Version der „Better Regulation Toolbox“ vom Juli 2023 ist zu lesen, dass ein „sozialer Abzinsungssatz“ bei der Gegen-

rechnung von Kosten und Nutzen zur Anwendung kommen soll. Damit soll eine bessere Berücksichtigung des Nutzens möglich sein, insbesondere weil Kosten und Nutzen oft zu verschiedenen Zeitpunkten eintreten. Der Abzinsungssatz wird beim OIOO-Prinzip mit drei Prozent festgelegt. Gleichzeitig unterstreicht die Kommission jedoch, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis je nach dem jeweils gewählten Abzinsungssatz ganz erheblich variieren kann. Politikoptionen, die einen hohen Nutzen versprechen, können im nächsten Moment bei Verwendung eines anderen Abzinsungssatzes plötzlich unattraktiv erscheinen.⁶

Die Kommissionsanalyse zu den einzelnen Politikbereichen, die unter dem OIOO-Prinzip vorgenommen wurde, lässt zum Teil erhebliche Zweifel darüber aufkommen, ob Kosten und Nutzen richtig gewichtet wurden. Auffallend ist auch, dass alle Kosten direkt als Verwaltungskosten subsumiert werden, gleich ob es sich etwa um Umweltinvestitionen oder beispielsweise Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmer:innen handelt.

Die höchsten „Verwaltungskosten“ fielen demnach im Politikbereich des Grünen Deals an. Zwar wurde hier laut den Ergebnissen der Kommission ein Nutzen von geschätzten 387 Mio. € jährlich ermittelt, dem jedoch Kosten von 2,35 Mrd. € gegenüberstehen. Daraus resultiert also eine dem Grünen Deal zugewiesene „Nettoverwaltungslast“ von 1,96 Mrd. €. Ein positives Resümee zieht die Kommission im Bereich der Digitalisierung: Hier konnten im Politikbereich „Ein Europa fit für das Digitale Zeitalter“ netto 4,19 Mrd. € an Lasten abgebaut werden. Im Bereich „Eine Wirtschaft, die für die Menschen arbeitet“ konnten laut EK ebenfalls 4,78 Mrd. € eingespart werden, was insbesondere ei-

Ausrichtung auf Unternehmensinteressen: Alte Verhaltensmuster bei den neuen Prioritäten der EK-Präsidentin

Arbeitnehmer:innenvertretungen üben seit Jahren heftige Kritik an der Agenda der Besseren Rechtsetzung.

ner Gesetzesinitiative zur „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ geschuldet sei und Einsparungen in Höhe von 4,7 Mrd. € bringen soll. Unter diese Kategorie fällt jedoch auch ein Vorhaben, das den Schutz der Arbeitnehmer:innen vor der gesundheitlichen Belastung durch Asbest erhöhen soll und mit Netto-Verwaltungskosten von 33 Mio. € jährlich beziffert wird. Inwiefern hingen der Nutzen dieser Regelung einkalkuliert wurde, ist nicht ersichtlich: Dieser umfasst nicht zuletzt etwa vermiedene Krankenstände, geringere Gesundheitsausgaben oder auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten samt des damit verbundenen Steuer- und Pensionsbeitragsaufkommens.

Dass ein System, das sich vor allem an Verwaltungskosten orientiert, höchst problematisch ist, sollte der Europäischen Kommission allerspätestens beim Punkt Kampf gegen sexuellen Missbrauch bei Kindern

bewusst werden: Den hat die Behörde jedoch bloß lapidar mit 82,5 Mio. € an Verwaltungskosten beziffert.

In Summe kommt die Europäische Kommission auf Einsparungen in Höhe von 7,3 Mrd. €, die durch die Anwendung des neuen OIOO-Prinzips bei den 52 Gesetzesinitiativen aus 2022 erreicht werden konnten. Grundsätzlich wäre das ein begrüßenswertes Ergebnis. Die Euphorie endet jedoch sehr rasch, wenn ein näherer Blick darauf folgt, was überhaupt als Verwaltungskosten definiert wird und welche Methodik bei der Ermittlung des Nutzens zum Einsatz kommt.

Kritik der Gewerkschaften an der Besseren Rechtsetzungs-Ideologie

Die Gewerkschaften wie auch die Arbeiterkammer üben bereits seit vielen Jahren heftige Kritik an der Agenda zur Besseren Rechtsetzung. In Stellungnahmen, Stu-

„Verwaltungskosten“-Einsparungen durch das OIOO-Prinzip in 2022

Politikbereich	Anzahl der Vorschläge	Kosten	Ersparnisse in Mio. €	Differenz
Europäischer Grüner Deal	15	2.352,3	-387,4	1.964,9
Digitales Zeitalter	13	1.899,8	-6.090,1	-4.190,2
Wirtschaft für die Menschen	9	85,9	-4.862,3	-4.776,4
Stärkeres Europa in der Welt	0	0	0	0
Förderung der europäischen Lebensweise	9	130,9	-377,3	-246,4
Förderung der europäischen Demokratie	6	0,6	-63,9	-63,3
Gesamt	52	4.469,4	-11.780,9	-7.311,5

Knapp vor den EU-Wahlen ändert Kommissionspräsidentin Von der Leyen ihre Politik und fokussiert sich nun auf die Erfüllung von Wirtschaftsinteressen.

dien und persönlichen Gesprächen haben die Arbeitnehmer:innenvertretungen ange mahnt, dass viele gesetzliche Regelungen auf EU-Ebene einen hohen Nutzen für Beschäftigte, die Gesellschaft sowie auch für die Unternehmen haben und nicht aufgrund einseitiger Wünsche einiger Wirtschaftsvertreter:innen abgeschwächt oder gestrichen werden dürfen. In vielen Fällen wurden Rechtsvorschlage mit groem Nutzen fur Arbeitnehmer:innen und die Gesellschaft trotz vorheriger Ankundigung gar nicht erst vorgelegt. Das betrifft beispielsweise die Gesetzesvorschlage zu Erkrankungen des Bewegungsapparats, zu Passivrauchen oder Karzinogenen. Eine von der Europaischen Kommission eingesetzte Beratungsgruppe berichtete von groen Irritationen der Unternehmen wegen Informationspflichten, die sie zu leisten haben. So mussten laut dieser Expert:innengruppe nur wegen der Finanzkrise ab 2009 Informationsblatter zu Finanzanlageprodukten fur Kleinanleger:innen zur Verfugung gestellt werden und konnten nicht einfach eingespart werden. Dass derartige Informationen gerade fur Durchschnittsverdiener:innen, die ihr Ersparnis moglichst sicher anlegen wollen ganz wesentlich fur die Einschatzung sind, wie hoch das Risiko mit dem Anlageprodukt ist, wurde nicht erwahnt.⁷

Die Arbeitnehmer:innenvertretungen konnten die EU-Behorden schlielich erfolgreich uberzeugen, dass geplante Regelungen zum Arbeitnehmer:innenschutz wie zu Erkrankungen des Bewegungsapparats und zu Karzinogenen einen sehr hohen Mehrwert haben und die Gesetzesvorschlage wurden schlielich vorgelegt und erfolgreich verhandelt.

Gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen haben die Gewerkschaften immer wie-

der auf die zweifelhaften Ziele der Agenda der Besseren Rechtsetzung und des unter EU-Kommissionsprasidentin Ursula Von der Leyen ins Leben gerufenen OIOO-Prinzips hingewiesen. Das machten zuletzt der Europaische Gewerkschaftsbund und der WWF u.a. in einem gemeinsamen offenen Brief deutlich, in dem der Wert von qualitativ hochwertigen EU-Gesetzen hervorgehoben wurde.⁸

Trotz dieser Kritik fallt in den letzten Monaten immer deutlicher auf, dass die Europaische Kommission in ihrer Politik eine Kehrtwende vollzieht: Stand in den letzten Jahren die Gesellschaftspolitik starker im Vordergrund, so zeigt sich nun, dass die Erfullung von Unternehmenswunschen wieder absolute Prioritat eingeraumt wird.

Das durfte nicht zuletzt daran liegen, dass die EU-Wahlen vor der Tur stehen (6.–9. Juni 2024). Es ist abzusehen, dass es zu einer deutlichen Verschiebung Richtung Wirtschaftsparteien kommen durfte. Bei den meisten Wahlen in den EU-Mitgliedslandern haben konservative, teils sogar rechtspopulistische Parteien gewonnen, und stellen nun den Regierungschef bzw die Regierungschefin. Auch bei den Koalitionspartner:innen innerhalb der neuen Regierungen ist ebenfalls festzustellen, dass es zu einer Verschiebung hin zu wirtschaftsnahen und rechtspopulistischen Parteien kommt, wahrend Parteien, die eher gesellschaftspolitische Ziele verfolgen, zuletzt vermehrt ins Hintertreffen gelangt sind.⁹

Prioritat KMU

In welche Richtung die Manahmen zur „Besseren Rechtsetzung“ in nachster Zeit gehen konnten, wird im Rahmen einer neuen Initiative zur Entlastung der KMU und im Kommissionsarbeitsprogramm 2024

Ausrichtung auf Unternehmensinteressen: Alte Verhaltensmuster bei den neuen Prioritäten der EK-Präsidentin

mehr als deutlich. Demnach unterstreicht die Kommission, dass sie sich für ein unternehmensfreundliches Regelungsumfeld einsetzt. Mittels eines eigenen KMU-Tests soll bei jedem neuen Rechtsvorschlag analysiert werden, welche Auswirkungen das geplante neue Gesetz auf KMU hat und ob es verhältnismäßig ist.

In der Mitteilung wird die Kommission dann mit jedem Absatz deutlicher. So stellt die Kommission folgendes fest: „Um den Interessen von KMU bei der Ausarbeitung neuer Legislativvorschläge besser Rechnung zu tragen, wird die Kommission bestimmte Ar-

ten von KMU-freundlichen Bestimmungen systematisch berücksichtigen.“ Schade nur, dass dies für Interessen in anderen Politikfeldern wie beispielsweise dem Gesundheits-, dem Beschäftigungs-, dem Verbraucher:innenschutz- oder dem Umweltbereich nicht gilt.

Dem aber noch nicht genug: Die Arbeiterkammer hat bereits mehrmals über das zweifelhafte Gremium des Regulatory Scrutiny Boards (RSB) berichtet¹⁰: Dieses hat die Möglichkeit, einen neuen Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission zu bewerten, noch bevor er den eigentlichen Gesetzgebern, dem Europäischen Parlament und dem Rat, vorgelegt wurde. Das RSB kann einen Vorschlag sogar an die Kommission zurückverweisen und so die Gesetzgebungsarbeit verzögern und Anpassungen in ihrem Sinne einfordern. Das RSB betont gerne, dass es seine Aufgaben unabhängig von äußeren Einflüssen ausübt.¹¹ Mit der neuen Mitteilung der Kommission zur Entlastung der KMU wird mit der Mär der Unabhängigkeit nun aufgeräumt: Denn die Kommission wird einen eigenen KMU-Beauftragten ernennen, der „unbeschadet der Arbeitsweise und Unabhängigkeit des Ausschusses Probleme zur Sprache bringen und den Ausschuss auf erhebliche negative Auswirkungen auf KMU“ aufmerksam machen kann. Das RSB-Gremium wird außerdem künftig dazu verpflichtet, die Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt ihrer Beurteilung bei neuen Gesetzesvorhaben zu stellen.

Zusätzlich schlägt die Europäische Kommission im Arbeitsprogramm für 2024 vor, zahlreiche Berichtspflichten zu streichen.¹² Der Europäische Gewerkschaftsbund warnt hingegen davor, Regelungen zu streichen, die Auswirkungen auf Gewerkschafts-



Die Stimme der österreichischen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen für ein gerechtes Europa in allen Belangen.

@AK_EU_Int

Ausrichtung auf Unternehmensinteressen: Alte Verhaltensmuster bei den neuen Prioritäten der EK-Präsidentin

In einer neuen Kommissionsmitteilung werden KMU zahlreiche Privilegien eingeräumt. Gleichzeitig stellt die Kommission sicher, dass 99,8 Prozent der Unternehmen laut EU-Definition als KMU gelten.

rechte und den Arbeitnehmer:innenschutz haben könnten und nennt als Beispiel die Umsetzung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Nach den Vorstellungen der Kommission soll aber genau dieser Rechtsakt vorerst um zwei Jahre nach hinten verschoben werden. Sorgen kommen in diesem Zusammenhang auch bei den Arbeiten zum Lieferkettengesetz auf, der zahlreichen KMU-Vertreter:innen ein Dorn im Auge ist. Gleichzeitig wird die Kommission aber nicht müde zu betonen, dass Sozial-, Verbraucherschutz-, Sicherheits-, Umwelt- oder wirtschaftliche Standards nicht abgesenkt werden sollen.

Gleichzeitig versucht die Kommission den Kreis von Unternehmen auszuweiten, die als KMUs gelten und daher nicht von den umfassenderen Pflichten, die für Konzerne zur Anwendung kommen, erfasst sind. Der-

zeit sind ohnehin bereit 99,8 Prozent der Unternehmen nach der gültigen EU-Definition Klein- und Mittelunternehmen. Sollte es tatsächlich zu einer Neudefinition kommen, könnten so gut wie keine Großunternehmen mehr übrigbleiben, für die EU-Gesetze vollumfänglich gelten. Damit wären wohl auch Sozial-, Verbraucher:innenschutz- und andere Standards negativ betroffen.

Resümee

Sollte es zu der zu erwartenden Verschiebung der Kräfteverhältnisse im EU-Parlament nach den Wahlen 2024 kommen, ist zu befürchten, dass sich der nun zu beobachtende neue Kurs von EU-Kommissionspräsidentin Ursula Von der Leyen noch verschärft – zum Nachteil von Arbeitnehmer:innen und der Gesellschaft.

Frank Ey, AK Wien
frank.ey@akwien.at

- 1 Pariser Klimaschutzübereinkommen - Consilium (europa.eu), abgerufen am 15.11.2023
- 2 Ein Europa für das digitale Zeitalter, Europäische Kommission, abgerufen am 15.11.2023
- 3 Agreement for better protection of workers from asbestos (europa.eu), Europäische Kommission, abgerufen am 15.11.2023
- 4 European Commission 2020 Work Programme (europa.eu), abgerufen am 15.11.2023
- 5 Das One-In-One-Out-Prinzip im Europäischen Rechtsetzungsprozess: Weniger ist nicht immer mehr - Portal der Arbeiterkammern und des ÖGB Verlags, abgerufen am 15.11.2023
- 6 Better Regulation Toolbox - Jul 2023 - FINAL.pdf (europa.eu), Europäische Kommission, abgerufen am 20. November 2023
- 7 EU-Programm REFIT: Und wieder ein Wolf im Schafspelz (awblog.at), abgerufen am 20. November 2023.
- 8 ETUC and WWF statement in response to the European Commission's 'Better regulation: Joining forces to make better laws' | ETUC, abgerufen am 20. November 2023.
- 9 EU-Parlamentswahlen 2024 - Arbeit&Wirtschaft Blog (awblog.at), abgerufen am 21. November 2023.
- 10 RSB_Studie.pdf (akeuropa.eu) von LobbyControl und der Arbeiterkammer Wien, abgerufen am 21. November 2023.
- 11 Ausschuss für Regulierungskontrolle (europa.eu), abgerufen am 21. November 2023.
- 12 Arbeitsprogramm für 2024: Bürokratieabbau und Wettbewerbsfähigkeit im Fokus (europa.eu), abgerufen am 22. November 2023.



BESTELLEN!

Unter
<https://wien.arbeiterkammer.at/Newsletter.html>

können Sie den EU-Infobrief
kostenlos bestellen.

infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

Der EU-Infobrief erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene.

Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.